

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0607/2012
Auskunft erteilt:
Frau Philipp / Herr Hülk
Ruf:
492 6121/ 6190
E-Mail:
Huelk@stadt-muenster.de
Datum:

Betrifft

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

04.09.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
13.09.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
19.09.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
19.09.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Die Festsetzungen zu den zu erhaltenden und anzupflanzenden Bäumen werden tlw. geändert und ergänzt. Die textlichen Festsetzungen werden um Punkt 1.6 ergänzt (Anlage 1, Punkt 1.1)
 - 1.1.2 Die mit einem Gehrecht für Anlieger zu belastende Fläche ist zusätzlich mit einem Leitungsrecht für die Erschließungsträger zu belasten; die mit einem Leitungsrecht für Erschließungsträger zu belastende Fläche wird in der Breite reduziert. (Anlage 1, Punkt 2.1)
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Stellungnahme, die geplante drei- bis viergeschossige Bebauung würden das Maß der baulichen Nutzung sprengen, den Gebietscharakter stören und eine erdrü-

ckende Wirkung auf das Grundstück Eichsfelderstraße 13 ausüben. (Anlage 1, Punkt 1.2)

1.2.2 Der Stellungnahme, dass die vorhandenen Lärmimmissionen ein attraktives Wohnangebot verhindern. (Anlage 1, Punkt 1.2)

1.2.3 Der Stellungnahme, dass durch den Verkehr der geplanten Bebauung eine unzumutbare Lärmbeeinträchtigung für die vorhandene Wohnnutzung entsteht. (Anlage 1, Punkt 1.2)

1.2.4 Der Anregung, die überbaubare Grundstücksfläche für das im südwestlichen Planbereich geplante III-geschossige Wohngebäude zu drehen. (Anlage 1, Punkt 1.3)

1.2.5 Der Anregung, die überbaubare Grundstücksfläche für das nördlich der Eichsfelderstraße geplante III-geschossige Gebäude nach Norden zu verschieben und hier nur auf der Ostseite des Gebäudes Balkone zuzulassen. (Anlage 1, Punkt 1.3)

2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 und 1.1.2 geänderte und ergänzte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

1. Der Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391 wurde nach Beratung in den parlamentarischen Gremien vom Rat am 21.03.2012 gefasst. (Vorlage Nr. 140/212)

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391 wurde vom ASSVW am 08.03.2012 zur Kenntnisnahme genommen. (Vorlage 141/2012)

Nach diesen Beratungen wurde Ende März 2012 für den Änderungsbereich eine „Gutachterliche Stellungnahme zum Umgang mit dem erhaltenswerten Baumbestand / B-Plan 391, 3. Änderung“ vorgelegt. Diese Stellungnahme wurde mit dem von den parlamentarischen Gremien zur Kenntnis genommenen Entwurf der Bebauungsplanänderung vom 10.04. bis 10.05.2012 öffentlich ausgelegt.

Die gutachterliche Stellungnahme und die während der Offenlegung vorgetragenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt. Über sie soll entsprechen den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.2.5 Beschluss gefasst werden.

Der festgesetzte öffentliche Fuß- und Radweg war bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehen, wurde aber bislang noch nicht realisiert. Dieser Weg soll jetzt, geringfügig verändert, ausgebaut werden. Insofern entstehen durch die vorliegende Planänderung keine zusätzlichen Kosten.

2. Die gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 und 1.1.2 vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen berühren nicht die Grundzüge der Planung.

Die im Beschlussvorschlag 1.1.1 vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen waren Bestandteil der Offenlegungsunterlagen. Hierzu wurden keine weiteren Stellungnahmen abgegeben.

Die Änderungen unter Beschlussvorschlag 1.1.2 dienen der konkretisierten Leitungsplanungen.

Daher ist zu den geplanten Änderungen weder eine erneute Offenlegung noch eine weitere Beteiligung der Ämter und Träger öffentlicher Belange erforderlich. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391 kann als Satzung beschlossen werden. (Beschlussvorschlag 2)

I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. textliche Festsetzungen
4. geänderter Plan